

Bülach, Herrliberg und Bassersdorf, 17. Dezember 2019

KR-Nr. 420/2019

ANFRAGE von Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) und Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)

betreffend Ombudsstellen in den Kommunen im Kanton Zürich

Neben dem kantonalen Ombudsmann haben auch verschiedene Städte und Gemeinden im Kanton Zürich eigene Ombudsstellen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Städte und Gemeinden des Kantons Zürich und andere kantonalen Stellen (Zweckverbände, Spitäler etc.) verfügen über eigene oder gemeinsame Ombudsstellen (Bitte um Auflistung)?
2. Welche gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen gelten für die Ernennung von Ombudsmännern, Ombudsfrauen und Ombudsstellen im Kanton Zürich (Bitte um Auflistung)?
3. Müssen Ombudsmänner, Ombudsfrauen und Ombudsstellen der Zürcher Gemeinden und von kantonalen Stellen (Zweckverbände, Spitäler etc.) zwingend gewählt werden? Wenn ja, durch wen? Oder können sie auch nur ernannt oder ihre Aufgaben sogar einfach an andere Personen oder Stellen übertragen werden und durch wen?
4. Wie viele Gemeinden, Zweckverbände und andere kantonale Organisationen haben einen privaten Ombudsmann, eine private Ombudsfrau oder eine private Ombudsstelle installiert? Gibt es dazu entsprechende Weisungen seitens des Gemeindeamtes und wie lauten diese?

Romaine Rogenmoser
Domenik Ledergerber
Thomas Lamprecht